

## **Internet Policy BG Tanzenberg**

### **Umgang mit elektronischen Medien und Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik**

#### **Leitgedanke**

Respekt und Wertschätzung gegenüber unseren Mitmenschen sowie der sorgsame und verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen sind am BG Tanzenberg zentrale Werte, die auch im Umgang mit modernen Technologien und Medien ihren Niederschlag finden sollen.

Moderne Technologien und Medien sind Teile unseres Alltags. Als solche sollen sie daher auch im Schulleben entsprechend eingesetzt werden können. Für einen rücksichtsvollen, gewinnbringenden und verantwortungsbewussten Umgang ist der Erwerb von IT-Kompetenzen einerseits und sozialen Kompetenzen andererseits unumgänglich.

Die Mitglieder der Schulgemeinschaft unterstützen einander gegenseitig dabei, die Chancen der neuen Technologien und Medien zu erkennen und mit ihren Risiken umgehen zu lernen.

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens, der Begegnung und der zwischenmenschlichen Kommunikation. Um dafür möglichst offen und konzentriert sein zu können, stehen wir als Schulgemeinschaft hinter einem verantwortungsvollen und regelgeleiteten Umgang mit elektronischen Medien und Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik. Folgende Grundregeln werden im Sinne des Schutzes unserer Schüler:innen verstanden und sollen es uns ermöglichen, die Vorteile und Chancen elektronischer Medien in einem möglichst geschützten Rahmen zu nutzen.

## Allgemeine Grundregeln

### Definition

Unter elektronischen Medien und Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik, bezeichnet als Elektronische Geräte (im Folgenden als EGs abgekürzt), werden Geräte wie Smartphones, Tablet PCs, Notebooks, Smartwatches, Digitalkameras, Spielekonsolen, In-Ear-Kopfhörer etc. verstanden.

### Für die Unterstufe gilt:

Die Nutzung von EGs ist Schüler:innen bis einschließlich der 8. Schulstufe am gesamten Schulgelände, sowie bei Schulveranstaltungen, oder disloziertem Unterricht grundsätzlich untersagt. Während der Unterrichtsstunden bleiben Smartphones und EGs, die nicht als Unterrichtsmittel (Blended Learning) verwendet werden, abgeschaltet in der Schultasche verwahrt. Dies gilt auch für die Pausen, auch für die große Mittagspause.

Ausnahmen des Handyverbots:

- Gezielter, von der Lehrperson initiiertes Einsatz von EGs im Unterricht.
- Elterngespräche bei Schulveranstaltungen.
- Die Nutzung aus medizinischen Gründen.
- Die Nutzung in einem Notfall.

### Fehlverhalten in der Schule

Lehrkräfte haben die Befugnis, bei Fehlverhalten der Schüler:innen, die EGs abzunehmen. Bei etwaigen Schäden oder Verlust der EGs gilt die Amtshaftung des Bundes.

Es gilt folgende Regelung:

- 1. Verstoß: Klassenbucheintrag, Abnahme des EGs, Aushändigung des EGs nach der 6. Stunde
- 2. Verstoß: Klassenbucheintrag, Abnahme des EGs, Aushändigung des EGs an einen Erziehungsberechtigten im Sekretariat nach der 6. Stunde, persönliches Elterngespräch mit dem KV
- 3. Verstoß: Klassenbucheintrag, Abnahme des EGs, Aushändigung des EGs an einen Erziehungsberechtigten im Sekretariat nach der 6. Stunde, persönliches Elterngespräch mit dem Direktor und KV

Zusätzlich zu Elterngesprächen und Klassenbucheinträgen, was ggbs. eine Verschlechterung der Verhaltensnote nach sich ziehen kann, kann es zum Ausschluss von Schulveranstaltungen bis hin zu Schulverweisen kommen. Allfällige Abhol- und Transportkosten oder Stornogebühren übernehmen die Erziehungsberechtigten (§ 13 Abs. 3 SchUG).

## Schulveranstaltungen

Grundsätzlich gilt die Schulordnung. Die Regelung für die Verwendung von elektronischen Medien und Geräten der Informations- und Kommunikationstechnologie bei Schulveranstaltungen lautet wie folgt:

- Schüler:innen dürfen bei Schulveranstaltungen außerhalb der Unterkunft das EG ausgeschaltet mit sich führen und in Notfällen benützen.
- In Absprache mit der Lehrperson darf das EG für 15min pro Tag für Elternkontakt verwendet werden.
- In der Unterkunft können die EGs abgesammelt werden und werden von den Lehrpersonen verwahrt.
- Ausnahme: Nutzung aus medizinischen Gründen und in Notfällen.

Vorgangsweise bei Verstößen:

- Abnahme des Gerätes
- Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten
- Bei wiederholtem Verstoß müssen die Schüler:innen auf eigene Kosten von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden

Allfällige Abhol- und Transportkosten oder Stornogebühren bei Ausschluss von einer mehrtätigen oder schulbezogenen Schulveranstaltung übernehmen die Erziehungsberechtigten (§ 13 Abs. 3 SchUG).

## Für die Oberstufe gilt:

Während der Unterrichtsstunden bleiben Handys und EGs, die nicht als Unterrichtsmittel (Blended-Learning) verwendet werden, ausgeschaltet sicher in der Schultasche verwahrt, sodass während des Unterrichts keinerlei Störung möglich ist.

Im Sinne der Vorbildwirkung ist die Benutzung von Smartphones oder anderen EGs in den Gängen, im Stiegenhaus, im Garderoben- und Eingangsbereich der Schule untersagt.

Ausnahmen des Handyverbots:

- Gezielter, von der Lehrperson initiiertes Einsatz von EGs im Unterricht.
- Nutzung in der Pause im Klassenzimmer im silent mode oder mit Kopfhörern. Die Lautstärke muss so gewählt werden, dass die Gesundheit nicht gefährdet ist.
- Nutzung in der Mittagspause in der Aula im silent mode oder mit Kopfhörern.
- Die Nutzung aus medizinischen Gründen.
- Die Nutzung in einem Notfall.

### **Fehlverhalten in der Schule**

Lehrkräfte haben die Befugnis, bei Fehlverhalten der Schüler:innen, die EGs abzunehmen und entsprechende Klassenbucheinträge zu vermerken. Die Geräte sind spätestens nach Unterrichtschluss wieder zurückzugeben. Bei missbräuchlichem Verhalten kann auch darauf bestanden werden, die Geräte den Erziehungsberechtigten auszuhändigen. Die Schule oder Lehrpersonen übernehmen bei Verlust oder Beschädigung der EGs keine Haftung.

Zusätzlich zu Elterngesprächen und Klassenbucheinträgen, was ggafs. eine Verschlechterung der Verhaltensnote nach sich ziehen kann, kann es zum Ausschluss von Schulveranstaltungen bis hin zu Schulverweisen kommen. Allfällige Stornogebühren übernehmen die Erziehungsberechtigten (§ 13 Abs. 3 SchUG).

### **Schulveranstaltungen**

Grundsätzlich gilt die Schulordnung. Die Regelung für die Verwendung von elektronischen Medien und Geräten der Informations- und Kommunikationstechnologie bei Schulveranstaltungen obliegt der Schulveranstaltungsleitung und den jeweiligen Begleitpersonen.

Allfällige Abhol- und Transportkosten oder Stornogebühren bei Ausschluss von einer mehrtätigen oder schulbezogenen Schulveranstaltung übernehmen die Erziehungsberechtigten (§ 13 Abs. 3 SchUG).

### **Für alle Schüler:innen gilt:**

#### **Sportunterricht**

Während des Sportunterrichts empfehlen wir die Verwahrung der EGs in den abgesperrten Spinden.

#### **Ausschluss von Schulveranstaltungen, Schulverweise**

Zusätzlich zu Elterngesprächen und Klassenbucheinträgen, was ggafs. eine Verschlechterung der Verhaltensnote nach sich ziehen kann, kann es zum Ausschluss von Schulveranstaltungen bis hin zu Schulverweisen kommen. Allfällige Abhol- und Transportkosten oder Stornogebühren bei Ausschluss von mehrtätigen / schulbezogenen Schulveranstaltungen übernehmen die Erziehungsberechtigten (§ 13 Abs. 3 SchUG).

#### **Filmische, fotografische und akustische Aufnahmen**

Es gilt die DSGVO. Im Schulbereich sowie bei Schulveranstaltungen sind fotografische, filmische und akustische Aufnahmen nur mit Genehmigung der betroffenen Personen erlaubt und dürfen nicht dem Ansehen der Schule schaden.

### **Haftungsausschluss**

Unterstufe: Es gilt die Amtshaftung des Bundes.

Oberstufe: Die Schule und Lehrkräfte übernehmen keine Haftung bei Verlust oder Beschädigung privater EGs.

### **Netzwerkressourcen**

Die Schulgemeinschaft achtet auf eine rücksichtsvolle und verantwortungsbewusste Nutzung der Netzwerkressourcen (PCs, WLAN, Drucker, Kopiergerät etc.). Der exzessive Gebrauch (z. B. übermäßige Beanspruchung von Bandbreite, Download von Dateien für private Zwecke über das Schulnetzwerk) ist nicht erlaubt.

### **Strafrechtliches**

Jegliche Form von verletzendem und menschenverachtendem Verhalten wird von den Mitgliedern der Schulgemeinschaft entschieden abgelehnt.

Das Nutzen und Verbreiten von illegalen oder für die Schüler:innen ungeeigneten Inhalten ist in der Schule untersagt.

Strafrechtlich relevante Verstöße werden zur Anzeige gebracht!

Wenn der Verdacht einer Straftat besteht, kann einem Schüler/einer Schülerin das entsprechende EG abgenommen werden.